

Richtplan Anpassungen Grimsel-Trift: Erläuterungen

Stellungnahme Grimselverein vom 23.8.2022

Zum Verständnis: Die untenstehenden Bemerkungen nehmen Bezug auf zahlreiche Passagen und Argumente des "Erläuterungsberichts". Da diese Bemerkungen recht weitläufig wurden, sehen wir zwei Varianten der Stellungnahme vor:

1. Offizielle Stellungnahme des Grimselvereins (Absätze in schwarzer Schriftfarbe): Zentrale Punkte, zur Einreichung per E-Mitwirkung

2. Erweiterte Stellungnahme (Absätze in blauer Schriftfarbe): Bemerkungen 2. Priorität, zur Kenntnisnahme oder zur individuellen Verwendung.

Bemerkungen zu den Erläuterungen zu Massnahme C_18

Zu Absatz 1.1: "Ausgangslage Kanton Bern" (S. 1/2)

Bei der räumlichen Abstimmung auf kantonaler Stufe sind alle im Konzessionsgebiet der KWO vorhandenen Projekte einzubeziehen. Insbesondere ist darzustellen, in welchem räumlichen und energiepolitischen Kontext die bereits konzessionierten, aber aus betriebswirtschaftlichen Gründen zurückgestellten Pumpspeicherwerke (Grimsel 1E und 2) stehen, auch bezüglich Auswirkungen auf die Umwelt, und ob allenfalls heute ein überwiegendes öffentliches Interesse an deren Realisierung besteht.

Zu Absatz 1.2: "Ausgangslage auf Stufe Bund" (S. 2/3)

Die gesamte vorliegende Richtplananpassung stützt sich in ihrer Argumentation vorwiegend auf die Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft vom Dez. 2021. Die Aussagekraft dieser Erklärung muss grundsätzlich in Frage gestellt werden. Der Runde Tisch Wasserkraft besitzt keinerlei demokratische oder juristische Legitimation. Dies widerspiegelt sich auch in der einseitigen Zusammensetzung: einer überwiegenden Mehrheit von Vertretern der Wasserwirtschaft und der Gebirgskantone.

Das vom Bund formulierte Ausbauziel von 2 TWh Speicherkapazität leistet keinen relevanten Beitrag an die künftige Versorgungssicherheit der Schweiz. Es steht darüber hinaus in keinem Verhältnis mit der realen Möglichkeit, Wasserkraft biodiversitäts- und landschaftsschonend auszubauen. Zahlreiche Berichte besagen, dass das Potenzial der Wasserkraft in der Schweiz bereits zu mehr als 95% genutzt ist. "Die Grenze der ökologischen Belastbarkeit ist überschritten" (WWF 2022). "Für die Wasserkraft empfehlen wir aus Gründen des Gewässerschutzes und der Biodiversitätsstrategie explizit auf die Festlegung weiterer zu erreichender Ausbauziele zu verzichten. Der Nutzungsdruck auf die letzten ungenutzten Gewässer würde damit nochmals massiv erhöht, was aus Sicht des Biodiversitätsschutzes klar abzulehnen ist (Pro Natura 2020).

Andere Studien zeigen auf, wie die Energieversorgung der Schweiz durchaus ohne Ausbau der Wasserkraft aussehen kann (Roger Nordmann 2019, Rudolf Rechsteiner 2020).

Beim Runden Tisch ging es nur darum zu klären, wie dieser definierte Zubau von 2 TWh

vonstattengehen könnte, statt ob überhaupt ein Zubau ökologisch vertretbar und energie- und klimapolitisch sinnvoll ist. In diesem Sinn nahm der Runde Tisch keine grundlegende Interessenabwägung vor, sondern stellte die energiewirtschaftlichen Interessen von Beginn weg bis zur Schlussklärung über alles andere.

Die Resultate des Runden Tisches kamen unter fragwürdigen Bedingungen zustande und basieren nachweislich auf manipulativem Umgang mit dem wissenschaftlichen Datenmaterial (siehe Zeitschrift "Beobachter" 4/22 und 12/22). 33 Wasserkraftprojekte bezüglich ihrer Beeinträchtigungen von Biodiversität und Landschaft untersucht. Die Bewertungen erfolgten aufgrund vorhandener Geodaten und wurden relativ detailliert qualitativ und quantitativ erfasst. In der Gesamtbewertung sollten diese Beeinträchtigungen dem energiewirtschaftlichen Nutzen gegenübergestellt werden. Die Umweltwerte wurden dazu auf eine Skala von 1-5 "normiert". Demgegenüber wurden bei den Energiewerten jedoch die effektiven Speichermengen der Projekte verwendet, die eine viel weitere Skala aufweisen. Dieser "Rechentrick" führt dazu, dass bei Grossprojekten wie Grimsel und Trift die Landschaftseingriffe relativ gering erscheinen.

Tatsächlich sind die Eingriffe bei Grimsel und Trift aber viel grösser (auch proportional zur Speichermenge!) als bei den meisten Projekten der "15er-Liste". Eine Skala von 1-5 wird den riesigen Unterschieden zwischen den Projekten nicht gerecht. Die Berechnungen bleiben intransparent, weil die 18 weiteren untersuchten Projekte unter Verschluss gehalten werden.

Es wirkt befremdlich, wenn der Kanton Bern sich in seiner Richtplanung unreflektiert auf die Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft stützt. Aus dieser a priori ein nationales Interesse für die Projekte Trift, Grimsel und Oberaar abzuleiten, ist unzulässig.

Zu Absatz 2: Anlass für die Änderung des Koordinationsstands im kantonalen Richtplan" (S. 3/4)

Wenn eine Masterarbeit zur Vergrösserung des Oberaarsees für eine grundlegende Interessenabwägung genügt, müsste gleichwertig z. B. auch die Idee der Produktion und Lagerung von synthetischem Gas aus überschüssigem Strom aufgenommen werden. Entsprechende Abklärungen sind einzuleiten.

Zu Absatz 3.1: "Vorhaben Trift" (S. 4)

Das Konzessionsgesuch zum Trift-Projekt ist keineswegs unumstritten. Es liegt eine umfassende, aber unbeantwortete Einsprache von Aqua Viva und Grimselverein vor.

Zu Absatz 3.2: "Vorhaben der Staumauererhöhung des Grimselsees" (S. 6/7)

Für die angepriesene Umlagerung in den Winter bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, allenfalls künftig finanzielle Anreize. Aber mit Regel- und Spitzenenergie lässt sich besser verdienen. Deshalb beissen sich die beiden Betriebsarten.

Zu Absatz 3.3: "Vorhaben Staumauererhöhung des Oberaarsees" (S. 8)

Im nördlichen Ufergebiet des Oberaarsees befinden sich zahlreiche schützenswerte Moor-komplexe und Amphibienlaichgebiete (siehe Unterlagen und Vorträge von Prof. Dr. Klaus

Ammann). Im Lichte des Klimawandels ist auch das Entwicklungspotential des neuen Gletschervorfeldes einzubeziehen.

Zu Absatz 3.4: "Pumpspeicherwerk Brienersee" (S. 9)

Es stellt sich die Frage, was mit den bewilligten Pumpspeicherwerken Grimsel 2 und 1E ist. Warum werden diese Ausbauprojekte sistiert? Warum werden sie nicht in die Gesamtabwägungen einbezogen?

Zu Absatz 3.5: "Regulierung des Grundwassers im Mittelland" (S. 9)

Nach heutigem Wissensstand haben die Projekte Grimsel und Trift keine Auswirkungen auf den Grundwasserstand im Mittelland. Sehr wohl sind aber durch den zur geplanten Umlagerung (Winterstromreserve gemäss Bundesratsbeschluss, 2022) nötigen Wasserrückhalt im Sommer negative Auswirkungen zu erwarten auf die Gewässer im Unterlauf (Wasserstände und Wassertemperatur). Diese künftigen Veränderungen dürfen nicht einfach negiert werden, zumal eine allfällige Konzession über Jahrzehnte gelten würde.

Zu Absatz 4: "Prüfung von Alternativen" (S. 9)

Es ist absolut ungenügend, dass unter Alternativen lediglich die fragwürdige "15er-Liste" des Runden Tisches Wasserkraft (siehe Absatz 1.2) in Betracht gezogen wird. Die Prüfung von Alternativen darf sich keinesfalls beschränken auf die Suche nach anderen Standorten für Stauseen. Zwingend müssten hier die Möglichkeiten der Solarenergie, der Effizienzsteigerung und neuer Speichertechnologien, ausserdem die Perspektiven neuer Strommarktabkommen mit der EU einbezogen werden. Neue Stauseen sind die teuerste und ökologisch schädlichste Variante.

Die Feststellung, dass es schweizweit nur wenige alternative Standorte für neue Stauseen gibt, zeigt deutlich, dass das Ausbaziel von schweizweit 2 TWh unrealistisch ist. Sie zeigt auch, wie hoch die Bedeutung der Gebiete Grimsel und Trift für den restlichen Bestand an unberührten Landschaften und Gewässerstrecken, insbesondere Auen und Schwemmebenen, einzuordnen ist. Diese Landschafts- und Biotoptypen sind in der Schweiz in hohem Mass beeinträchtigt oder zerstört. Dem Schutz des wertvollen Gletschervorfeldes Unteraar und der einzigartigen Landschaft Trift kommt deshalb ein erhöhtes, auch nationales Interesse zu.

Die Aussage, die beiden Projekte seien zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr notwendig, ist nicht haltbar (siehe div. Studien, z.B. Rudolf Rechsteiner 2020, Greenpeace, 2022). Die Schweiz wird sowieso um einen massiven Ausbau der neuen erneuerbaren Energien nicht herumkommen. Zentrale Technologie wird die Solarenergie sein. Das BFE schätzt das Potenzial für Solarkraft auf bereits bestehenden Infrastrukturen auf 65 TWh und rechnet mit einem Zubau bis 2050 von rund 35 TWh (BFE, 2021). Besonders im alpinen Raum erbringt Photovoltaik auch im Winter bis zur Hälfte ihrer Leistung. Die zu erwartende Überproduktion im Sommer kann in flüssige (Wasserstoff) oder gasförmige (Methan) Energieträger umgewandelt und gespeichert werden. Die Technologie dazu ist vorhanden. Pilotprojekte werden europaweit gebaut

Als Ort der Produktion und Lagerung dieser synthetischen Energieträger käme insbesondere auch das Haslital in Frage, das ans europäische Gasnetz angeschlossen ist.

Zu Absatz 5.2: "Beurteilung der Interessen Vorhaben Trift" (S. 10-12)

Bei der Beurteilung der konkurrierenden Interessen zwischen Energienutzung auf der einen und Landschaft und Umwelt auf der anderen Seite werden die Interessen von Landschaft und Umwelt konsequent kleingeredet. Die landschaftlichen Beeinträchtigungen werden vorwiegend nach touristischen Aspekten beurteilt. Landschaft, Wasser, das Leben der Natur haben aber einen Wert *an sich*.

Die Trift zeigt ihre grosse Vielfalt, indem sie drei Vegetationsstufen exemplarisch und gut erkennbar verkörpert: die subalpine Stufe, die alpine und die nivale Stufe. Diese Stufen befinden sich auf einem steilen Relief mit vielen kleinräumigen Strukturen. Zentral darin die Gewässer: der Triftgletscher, das daraus fliessende Triftwasser mit tosenden Wasserfällen, zahlreiche Seitenbäche, der natürliche Triftsee, die darunter liegende Schwemmebene und die eindruckliche Schlucht Graaggilamm. Die Vielfalt ergibt sich also aus den Oberflächenformen, dem Relief, den Gewässertypen, dem Gletscher und der vorhandenen Flora und Fauna. Durch den rapiden Gletscherrückgang zeigt sich eine ausgeprägte Dynamik in der Pflanzensukzession.

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern beurteilt in einem Fachbericht das Triftwasser als von „hohem Naturwert“ und bemerkt: „Besonderheit im Kanton Bern: Unbeeinflusste glaziale Abfolge auf engem Raum“.

Wer schreibt: "Das Gletschervorfeld ist noch sehr jung und stellt deshalb keinen sehr grossen natürlichen Wert dar", hat das Wesen von Gletschervorfeldern nicht begriffen. Ihr Wert besteht eben gerade in ihrer Frische, in ihrer Dynamik und dem entsprechenden Potenzial über die ersten Jahrzehnte. In einer von Pro Natura in Auftrag gegebene Studie (geo7, 2021) figuriert das Triftgebiet unter den sechs Gletschergebieten in der Schweiz mit dem höchsten Potenzial. Daraus leitet die Studie einen „stark erhöhten Schutzbedarf“ für den Triftgletscher ab.

Das Einstauband (tote Zone) des geplanten Trift-Stausees ist nicht "relativ klein", sondern je nach Pegelstand bis 107 Meter hoch.

Bezüglich der Restwasserregelung ist festzuhalten, dass die beabsichtigte Mehrnutzung von Trift- und Steinwasser bei bestem Willen nicht als "moderates Abweichen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrestwassermengen" bezeichnet werden kann. Beim Triftwasser beträgt die gesetzlich erforderliche Restwassermenge in den Sommermonaten 800 l/s. Um dem Gewässer als prägendes Landschaftselement gerecht zu werden, müsste die Restwassermenge auf 1200-1500 l/s erhöht werden (Art. 33ff GSchG). Im Rahmen der Schutz- und Nutzungsplanung (SNP), welche die aussergewöhnlichen Landschaftswerte unbeachtet lässt, soll diese Menge auf 300 l/s herabgesetzt werden können – ein klägliches Rinnsal statt eines schäumenden und rauschenden Gebirgsbaches. Dem wird als Nutzen gegenübergestellt, dass dadurch "eine bedeutende Menge zusätzlicher Energie" gewonnen werden kann. Gemäss Projektunterlagen wird eine Mehrproduktion von 10 GWh ausgewiesen, also gerade mal ca. 7.5%. Wer da von moderatem Abweichen und bedeutender Menge zusätzlicher Energie redet, verdreht den Massstab auf unredliche Weise. Daran ändert auch nichts, wenn der SNP-Ausgleich rein mathematisch stimmt. Die SNP ist zwar vom Bundesrat genehmigt worden, wird aber in der erwähnten Einsprache von Aqua Viva und Grimselverein stark angefochten.

Dass die negativen Auswirkungen auf Trift- und Steinwasser "mit Ausgleichsmassnahmen hinreichend kompensiert werden können", bestreiten wir. Die vorgesehenen Renaturierungsmassnahmen stehen im Rahmen der kantonalen Revitalisierungsplanung und stellen Kom-

pensationen für bereits existierende Beeinträchtigungen der Gewässerökologie aus den vergangenen Jahrhunderten dar. Die vorgesehenen Verzichtsmassnahmen (Wendenwasser, Giglibach, Treichigraben) bewirken gesamthaft nicht eine Verbesserung der gewässerökologischen Situation im Gadmertal. Sie dürfen nicht als Kompensation verwendet werden. Mit der Pflege von Wald und Trockenwiesen kann nicht die Zerstörung von Auen "ausgeglichen" werden.

Alles in allem muss die vorliegende raumplanerische Interessenabwägung als einseitig und voreingenommen beurteilt werden und ist abzulehnen.

Zu Absatz 5.4: "Beurteilung der Interessen Vorhaben Grimsel" (S. 15/16)

Wir stellen klar in Abrede, dass es sich bei der Erhöhung Grimselsee um "eine wichtige Massnahme mit Schlüsselcharakter für den Umbau des Energiesystems in der Schweiz" handelt. Die in der Beurteilung erwähnten verschiedenartigen Beiträge zur Erreichung von Energie- oder Klimazielen sind inkohärent. Wohl könnte mit der geplanten Umlagerung ein nicht unbedeutender Beitrag an das anvisierte Speicherausbauziel von 2 TWh realisiert werden. Wie bereits erwähnt kann jedoch ein derartiger Zubau mit alternativen Technologien wesentlich günstiger erzielt werden. Der Beitrag an den Umbau des gesamten Energiesystems ist jedoch verschwindend klein und nicht zukunftsgerichtet. Ob es mittel- und längerfristig noch sinnvoll ist, mehr Wasser zur Stromproduktion vom Sommer in den Winter zu verlagern, ist angesichts des Klimawandels stark in Zweifel zu ziehen. Stauseen sind nicht in der Lage, die Funktion der schwindenden Gletscher zu übernehmen. Sie verändern jedoch das natürliche Abflussregime deutlich in negativer Weise. Zudem wird mit der vorgesehenen Dekarbonisierung zunehmend der Strombedarf im Sommer steigen.

Auch beim Projekt Grimsel werden die Interessen von Landschaft und Umwelt konsequent kleingeredet. Da es sich hier um die Erhöhung eines bestehenden Stausees handelt, sei der zusätzliche Landverbrauch "sehr klein". Das stimmt nicht, weil das Gletschervorfeld hinter dem bestehenden Stausee aussergewöhnlich flach ist. Dort würden rund 0,5 km² wertvolle Vegetationsfläche und Schwemmebene geflutet werden.

Zwar wird eingeräumt, dass der Eingriff in das BLN-Objekt Nr. 1507 "Berner Hochalpen" schwerwiegend ist, um ihn dann aber gleich wieder zu verharmlosen: "Zudem tangiert der Höherstau lediglich ein [sic!] flächenmässig kleiner Teil des BLN-Objekts "Berner Hochalpen".

Dass die Landschaft im Oberhasli und insbesondere am Grimselsee bereits stark "vom technischen Wandel geprägt" sind, stellt a priori kein Argument für weitere Nutzungen und Zerstörungen dar. Diese Betrachtung setzt zu grossräumig an: Teillandschaften im Oberhasli sind bisher von der menschlichen Nutzung weitgehend unberührt. Bei diesen Gebieten handelt um potenzielle Biotop- und Landschaften von nationaler Bedeutung.

Zwar wird anerkannt, dass das Gletschervorfeld Unteraar die Kriterien für nationale Bedeutung und damit für die Aufnahme ins Aueninventar erfüllt. Gemäss Art. 12 Abs. 2 Satz 2 EnG sind neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Biotopen von nationaler Bedeutung ausgeschlossen. Auch wenn zutrifft, dass damit die Erweiterung des Grimselsees grundsätzlich nicht ausgeschlossen wäre, muss die Interessenabwägung aufgrund der ausserordentlich hohen Werte aus Sicht Landschafts- und Biotopschutz faktisch zu Gunsten des Schutzes und der ungeschmälernten Erhaltung ausfallen.

Zu Absatz 6.1: "Ermittlung Interessen Gesamtraum" (S. 17/18)

Gemäss dem Raumkonzept Kanton Bern liegen die Wasserkraftprojekte Trift, Grimsel und Oberaar im Raumtyp "Hochgebirgslandschaften". Das Entwicklungsziel für diesen Raum: "In den Hochgebirgslandschaften haben Natur und Landschaft Vorrang. Angepasste Nutzungen sind möglich: ..." – In den noch verbleibenden Naturlandschaften sollten im Haslital demnach Natur und Landschaft Vorrang haben. Die vorliegenden Projekte mit ihren irreversiblen Schäden und Beeinträchtigungen übersteigen den Begriff "angepasste Nutzung" bei weitem.

Der Wunsch nach Ausbau der Kraftwerksanlagen darf dieses Entwicklungsziel nicht übersteuern. Die Feststellung, dass es keine alternativen Standorte gibt, ebenfalls nicht. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass es in den Berner Hochgebirgslandschaft nur noch wenige unbeeinträchtigte, unberührte grössere Talkessel gibt, muss zum Schluss führen, dass der Schutz dieser letzten Gebiete in übergeordnetem öffentlichem Interesse liegt.

Aus den gleichen Überlegungen ist auch die Änderung im Wortlaut für den überlagernden Raumtyp "national bzw. kantonal geschützte Gebiete" abzulehnen. In geschützten Gebieten muss der Schutz Vorrang haben, sonst sind es keine Schutzgebiete mehr. Der Begriff "geschützt" würde bedeutungslos. Die Formulierung "kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu" ist als zu schwach abzulehnen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für allfällige Interessenabwägungen müssen sowieso angewendet werden und sind nicht exemplarisch aufzuführen.

Bei der "Ermittlung Interessen Gesamtraum" erstaunt die fehlende vertiefte Auseinandersetzung mit der bereits bestehenden Gesamtbelastung des Raums.

Zu Absatz 6.2: "Beurteilung Interessen Gesamtraum" (S. 18)

Die Aussage: "Bei einer Gegenüberstellung vergleichbarer Projekte auf schweizerischer Ebene schneiden alle drei Projekte bei der Beurteilung von Schaden und Nutzen überdurchschnittlich gut ab" ist nicht nachvollziehbar. Soweit die Unterlagen des Runden Tisches Wasserkraft öffentlich sind, muss gesagt werden: Sie schneiden überdurchschnittlich schlecht ab! Die Projekte Grimsel und Trift verursachen pro TWh Speicher proportional mehr Beeinträchtigungen an Landschaft und Biodiversität als die meisten der anderen Projekte der "15er-Liste". Weitere Aussagen sind aufgrund der Intransparenz des Runden Tisches nicht machbar. Die restlichen 18 Projekte und ihre Daten sind unter Verschluss.

Zu Absatz 8: "Fazit" (S. 19)

Das Fazit basiert auf voreingenommenen Ausführungen, die ihrerseits die fragwürdigen Ergebnisse des Runden Tisches Wasserkraft unkritisch als Prämisse nehmen.

Wir schlagen aufgrund ökologischer und energiepolitisch unabhängiger Prämissen folgendes Fazit vor:

Die Interessenabwägung zeigt, dass die ungeschmälerete Erhaltung der betroffenen Schutzgebiete und Landschaftswerte an der Grimsel, der Trift und der Oberaar die Interessen der Wasserkraftnutzung überwiegt. Für den im Rahmen von Klimaschutz und AKW-Ausstieg notwendigen Umbau des Energiesystems in der Schweiz ist keines der Projekte Grimsel, Trift und Oberaar nötig. Alternativen zum Ausbau der Wasserkraft sind nachweislich vorhanden. Die Projekte sollen sistiert, die betroffenen Gebiete unter dauerhaften Schutz gestellt, die Ressourcen ökologisch verträglichen Alternativen zugeleitet werden.